

## STATUTEN

### 1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Der Regionale Modellflugverband Ost, nachstehend RMV Ost genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Der RMV Ost ist ein Regionaler Modellflugverband im Schweizerischen Modellflugverband (SMV). Er ist Gründungsmitglied des SMV im Sinne von Artikel 3.1 der Statuten des SMV.
- 1.3 Der RMV Ost ist ein Regionalverband im Aero-Club (AeCS) der Schweiz und befolgt dessen Statuten. Er steht grundsätzlich Vereinen und Personen aller Sparten des AeCS offen.
- 1.4 Der RMV Ost ist vorwiegend ein Zusammenschluss von Modellflugvereinen aus einem Gebiet, das ganz oder teilweise die Kantone St.Gallen, Thurgau, Graubünden, beider Appenzell, das Fürstentum Lichtenstein sowie deren unmittelbare Nachbarschaft umfasst.
- 1.5 Der RMV Ost hat seinen Sitz am Wohnort seines Präsidenten.
- 1.6 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### 2. Zweck, Aufgaben

- 2.1 Die Förderung des Zusammenhaltes unter den Modellfliegern der Region.
- 2.2 Die Förderung kameradschaftlicher und sportlicher Kontakte zu allen im SMV/AeCS zusammengeschlossenen Modellfliegern.
- 2.3 Die Förderung des Verständnisses für den Modellflug.
- 2.4 Die Motivation der Modellflieger sowie der Mitglieder anderer Sparten des AeCS im Sinne der Erhaltung einer von Sportlichkeit, Kameradschaft und Kreativität geprägten Freizeitbeschäftigung.
- 2.5 Die Unterstützung des AeCS der Schweiz bei der Erarbeitung und Realisation seiner Aufgaben und Ziele.
- 2.6 Die Förderung des modellfliegerischen Nachwuchses.
- 2.7 Die Förderung der sportlichen Aktivitäten seiner Mitglieder.
- 2.8 Die Unterstützung und Koordination der Aktivitäten seiner Mitglieder auf den genannten Gebieten.
- 2.9 Der RMV Ost vertritt die Anliegen seiner Mitglieder in den Organen des SMV und des AeCS. Er vertritt deren Anliegen sowie Interessen bei anderen Organisationen und Behörden. Er koordiniert ihre Aktivitäten mit anderen regionalen Gruppierungen des AeCS.

STATUTEN (Fortsetzung)

### 3. Mitgliedschaft

**Schweizerischer Modellflugverband  
Regionaler Modellflugverband OST**

- 3.1 Ordentliche Mitglieder des RMV Ost sind grundsätzlich die vereinsrechtlich organisierten Modellflugvereine, welche ihm als Gründungsmitglieder beigetreten sind oder die von ihm nachfolgend nach Maßgabe der Statuten als ordentliche Vereinsmitglieder aufgenommen worden sind.
- 3.2 Die Mitgliedschaft im RMV Ost steht grundsätzlich jedem Modellflugverein des in Ziffer 1.2 umschriebenen Gebietes offen, welcher sich überdies über die folgenden Voraussetzungen ausweist:
  - Grundsätzlich eine Mindestzahl von 15 Aktivmitgliedern
  - Ihre Statuten dürfen jenen des RMV Ost, des SMV und des AeCS nicht widersprechen.
- 3.3 Gesuche um Aufnahme als ordentliches Mitglied sind unter Beilage der Vereinsstatuten und einer Mitgliederliste an den Vorstand des RMV Ost zu richten. Von Aufnahmegesuchen ist den benachbarten Modellflugvereinen zwecks Anhörung Kenntnis zu geben.
- 3.4 Über die Aufnahme ordentlicher Vereinsmitglieder entscheidet die Präsidentenkonferenz (RPK) auf Antrag des Vorstandes.
- 3.5 Natürliche Personen, die sich um den RMV Ost oder die Belange des schweizerischen Modellflugsportes in besonderer Weise verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitgliedes von der RPK zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist mit keinerlei finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RMV Ost verbunden. Ehrenmitglieder sind zur Präsidentenkonferenz einzuladen, haben jedoch kein Stimmrecht.
- 3.6 Die stimmberechtigten Mitglieder der im RMV Ost zusammengeschlossenen Modellflugvereine gelten als "Aktivmitglieder" des AeCS im Sinne von Ziffer 7a der Statuten des letzteren und sind diesem gegenüber nach Massgabe seiner Statuten und Beschlüsse beitragspflichtig. Sie erhalten über ihre Mitgliedschaft im AeCS einen Ausweis.
- 3.7 Der Austritt eines Mitgliedes aus dem RMV Ost hat schriftlich unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen. Der Austritt eines Mitgliedes hat den Austritt sämtlicher dem Verein angehörenden Mitglieder aus dem AeCS zur Folge.
- 3.8 Der Ausschluss eines Mitgliedes kann im Falle wiederholter schwerer Verstöße gegen Mitgliedschaftspflichten nach mindestens einmaliger schriftlicher Verwarnung von der RPK auf Antrag des Vorstandes beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und ist zu begründen. Er hat die gleichen Folgen wie der freiwillige Austritt.
- 3.9 Der Ausschluss von Mitgliedern der dem RMV Ost angehörenden Modellflugvereinen wegen Verletzung von Vereinspflichten gegenüber dem AeCS oder wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Interessen des RMV Ost oder des SMV ist Sache der Modellflugvereine selbst. Untätigkeit eines Modellflugvereines, trotz gegebenem Anlass, kann jedoch als Verstoß gegen die Vereinspflichten des RMV Ost gewertet werden.
- 3.10 Aus dem RMV Ost austretende oder ausgeschlossene Mitglieder bleiben Schuldner der für das Jahr des Ausscheidens beschlossenen finanziellen Beiträge und haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

**STATUTEN (Fortsetzung)**

**4. Organisation**

4. Die Organe des RMV Ost sind:

Schweizerischer Modellflugverband  
**Regionaler Modellflugverband OST**

- Die Präsidentenkonferenz (Vereinsversammlung)
- Der Vorstand
- Die Rechnungsrevisoren

**4.1 Die Präsidentenkonferenz** (Vereinsversammlung)

4.1.1 Die Präsidenten der dem RMV Ost als Mitglieder angehörenden Modellflugvereine bilden zusammen als Regionale Präsidentenkonferenz (RPK) das oberste Organ des RMV Ost. Im Falle der Verhinderung ihres Präsidenten hat jeder Modellflugverein das Recht, vertretungsweise ein anderes Mitglied an die RPK zu entsenden.

4.1.2 Der RPK stehen als oberstem Organ die folgenden unübertragbaren Befugnisse zu:

- Die Wahl des Präsidenten (Regionalpräsident) und der Mitglieder des Vorstandes.
- Die Wahl der Rechnungsrevisoren
- Die Wahl des vom RMV Ost zu nominierenden Delegierten des SMV im AECS sowie die Wahl allfälliger Regionalvertreter in die Fachkommissionen des SMV.
- Die Wahl der Mitglieder allfälliger Fachkommissionen der Region.
- Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- Beschlussfassung über das vom Vorstand vorgelegte Budget und die Höhe der Mitgliederbeiträge.
- Dechargéerteilung an die Organe des Vereins.
- Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
- Beschlussfassung über Änderung oder Ergänzung der Statuten.
- Beschlussfassung über die Herausgabe einer regionalen oder überregionalen Modellflugzeitschrift bzw. über die finanzielle Beteiligung an einer solchen.
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- Beschlussfassung über sämtliche Anträge, die ihm vom Vorstand oder nach Massgabe von Ziff. 4.1.4, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4.1.3 Die RPK wird vom Vorstand als ordentliche RPK einmal jährlich, wenn möglich vor dem Termin der Präsidentenkonferenz des SMV, im übrigen als ausserordentliche RPK nach Massgabe der Bedürfnisse einberufen.

4.1.4 Ausserordentliche RIDIK müssen ferner einberufen werden, wenn wenigstens ein Fünftel der ordentlichen Mitglieder oder die Revisoren dies verlangen. In beiden Fällen ist das Begehren um Einberufung der RPK schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Traktanden beim Vorstand anzubringen.

**STATUTEN** (Fortsetzung)

4.1.5 Die Einladungen zur RPK erfolgen schriftlich unter Angabe der Traktanden sowie der Zeit und des Ortes der Versammlung und sind wenigstens 30 Tage vor dem vorgesehenen Versammlungsdatum der Post zu übergeben. Eine RPK, die nicht in dieser Weise einberufen wurde, kann keine gültigen Beschlüsse fassen, es sei denn, es seien sämtliche Präsidenten anwesend oder vertreten und es erhebe keiner gegen die Beschlussfassung Einwendungen (Universalversammlung).

**Schweizerischer Modellflugverband  
Regionaler Modellflugverband OST**

- 4.1.6 Anträge zur Ergänzung der Traktandenliste sind spätestens 15 Tage vor dem Versammlungsdatum schriftlich beim Vorstand einzureichen und von diesem den Präsidenten der Mitglieder unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.
- 4.1.7 Der Regionalpräsident, im Verhinderungsfall der Vizepräsident, oder ein anderes Mitglied des Vorstandes, führt in der RPK den Vorsitz und leitet die Verhandlungen. Der Vorsitzende hat in der RPK kein Stimmrecht, es sei denn in seiner Eigenschaft als Präsident eines ordentlichen Mitgliedes.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der RPK ist ein Protokoll zu führen und vom Vorsitzenden sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist innerhalb von 30 Tagen sämtlichen Vereinspräsidenten zuzustellen.

Der Präsident des SMV ist zur ordentlichen RPK einzuladen.

- 4.1.8 Jeder Modellflugverein hat an der RPK Anrecht auf folgende Vereinsstimmen:

- Bis 25 Mitglieder 1 Stimme.
- Von 26 bis 50 Mitglieder 2 Stimmen.
- Von 51 bis 75 Mitglieder 3 Stimmen.
- Ab 76 Mitglieder 4 Stimmen.

- 4.1.9 Beschlussfassungen und Wahlen erfolgen mit dem einfachen (relativen) Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Statuten etwas anderes bestimmen. Die Stimmabgabe erfolgt offen (Handmehr), jedoch geheim, wenn wenigstens ein Zehntel der anwesenden Präsidenten oder der Vorstand dies verlangen.

Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern und die Änderung der Statuten können nur gültig gefasst werden mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

## **4.2 Der Vorstand**

- 4.2.1 Der Vorstand besteht aus wenigstens 6 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Der Präsident
- Der Sekretär
- Der Kassier
- Die Delegation der Region in den Fachkommissionen des SMV

Der Vorstand wird von der RPK für die Dauer von drei Jahren gewählt, nach deren Ablauf sämtliche Mitglieder wiederwählbar sind.

- 4.2.2 Der Vorstand konstituiert sich im übrigen selbst und regelt die Zeichnungsbefugnis seiner Mitglieder. Er kann die Besorgung der anfallenden Aufgaben an einzelne seiner Mitglieder oder an Ausschüsse delegieren.

## **STATUTEN (Fortsetzung)**

- 4.2.3 Der Vorstand ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht durch Gesetz oder diese Statuten ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

Er vertritt den RMV Ost nach aussen. Er sorgt unter Beizug eventueller Fachkommissionen für die Verwirklichung der Vereinsziele. Er führt die täglichen Geschäfte des RMV Ost und bereitet diejenigen vor. Er nimmt Aufnahmege-suche entgegen, prüft das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen und stellt der RPK Antrag. Er trägt die Verantwortung für das Budget.

**Schweizerischer Modellflugverband  
Regionaler Modellflugverband OST**

4.2.4 Vorstandssitzungen werden auf Antrag des Regionalpräsidenten oder eines Mitglieds einberufen.

4.2.5 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, Bei Stimmengleichheit hat der Präsident, im Falle seiner Verhinderung der Tagesvorsitzende, den Stichentscheid.

Vorstandsbeschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Sie bedürfen in diesem Falle zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

### **4.3 Die Rechnungsrevisoren**

4.3.1 Von der ordentlichen RPK sind für das Vereinsjahr wenigstens zwei Rechnungsrevisoren zu wählen. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.

4.3.2 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung des Vorstandes und erstatten der RPK schriftlich Bericht und Antrag. Die Revisoren haben der ordentlichen RPK beizuwohnen und ihren Bericht auf Verlangen eines Mitglieds zu erläutern bzw. allfällige Fragen dazu zu beantworten.

4.3.3 Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **5. Fachkommissionen (FAKO)**

5.1 Die RPK kann zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes oder zur Lösung spezifischer Aufgaben ständige Fachkommissionen (FAKO) oder Arbeitsgruppen bestellen. Sie definiert deren Aufgaben, bestimmt die Anzahl ihrer Mitglieder und wählt diese. Entsendet der RMV Ost Mitglieder in die FAKO des SMV, so sind diese automatisch Mitglieder der entsprechenden regionalen FAKO, falls vorhanden, und führen darin den Vorsitz. Im übrigen konstituieren sich die FAKO selbst.

5.2 Die Mitglieder ständiger FAKO werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt und sind wiederwählbar. Die Mitglieder besonderer FAKO gelten unter Vorbehalt der Abwah 1 als auf die Dauer der ihnen zugewiesenen Aufgabe ernannt.

5.3 Mitglieder des Vorstandes können, müssen den FAKO jedoch nicht angehören. Die FAKO sind Beratungsorgane. Ihre Sprecher sind zu den Sitzungen des Vorstandes bei Bedarf beizuziehen, haben bei Beschlussfassungen jedoch kein Stimmrecht.

5.4 Dort, wo der RMV Ost keine eigene(n) Fachkommission(en) bestellt, betreuen die regionalen Delegierten in den Fachkommissionen des SMV in der Region den Sport ihrer Sparte und organisieren diesen.

Sie informieren überdies regelmässig den Regionalvorstand und die Vereine über die Aktivitäten der Fachkommissionen des SMV sowie über schweizerische und internationale Entwicklungen,

Sie führen regionale Fachkonferenzen durch und tragen die Anliegen und Vorschläge von Vereinen und Aktiven in die Fachkommissionen des SMV.

Sie sind verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung von Sportfunktionären.

## **STATUTEN (Fortsetzung)**

### **6. Finanzielle Mittel, Haftung**

6.1 Die finanziellen Mittel des RMV Ost bestehen aus den Beiträgen der Mitglieder sowie allfälligen Zuwendungen Dritter.

6.2 Die ordentlichen Mitgliederbeiträge werden von der RPK auf Antrag des Vorstandes und in Funktion des Budgets festgesetzt. Sie werden von den ordentlichen Mitgliedern nach Massgabe der Kopfzahl ihrer Aktivmitglieder erhoben, wobei die Beitragshöhen für "Junioren" und "Senioren" verschieden festzusetzen sind. Ausserordentliche Mitgliederbeiträge können nach

Massgabe des Bedarfs von jeder gültig konstituierten RPK beschlossen werden.

- 6.3 Für die Verpflichtungen des RMV Ost haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder besteht nicht.

## **7. Auflösung**

- 7.1 Die Auflösung des RMV Ost kann jederzeit durch Beschluss der RPK herbeigeführt werden. Sie hat zu erfolgen, wenn der Vorstand nicht mehr statutengemäss besetzt werden kann. Im übrigen ist ein Antrag zur Auflösung der Region der RPK zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn er von wenigstens einem Fünftel der Mitglieder schriftlich gestellt wird. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigter Mitglieder.
- 7.2 Wird der RMV Ost aufgelöst, wird dessen Vermögen dem SMV zur Verwaltung anvertraut. Erfolgt im Zeitraum von 10 Jahren im Einzugsgebiet des RMV Ost eine Neugründung eines Vereins mit der gleichen Zielsetzung oder schliessen sich die Mitglieder einem anderen RMV an, ist das Vermögen diesem Verein zuzuschreiben. Andernfalls soll das Vermögen zugunsten des Modellflugmuseums verwendet werden.

Treten im ersten Jahr nach der Auflösung Mitglieder einem anderen RMV bei, so soll ein Vermögensanteil entsprechend dem prozentualen Stimmrecht diesem RMV übergeben werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Die vorliegenden Statuten treten nach deren Annahme durch die RPK vom 15.1.2000 sofort in Kraft. Sie ersetzen die vorgängigen Statuten des RMV Ost und sind jedem Mitglied schriftlich auszuhändigen.
- 8.2 Die Mitglieder passen ihre eigenen Statuten soweit erforderlich den vorliegenden Statuten und jenen des SMV an. Der RMV Ost erarbeitet Musterstatuten und stellt diese ihren Mitgliedern zur Verfügung.

Genehmigt durch RPK 1 / 2000 Wil, 15.1.2000

Der Präsident des RMV Ost

Sig. P. Breitenmoser